

Mitteilungsvorlage

Sachstandsbericht Flüchtlinge (Stand: Dezember 2018)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Integrationsrat	17.01.2019	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.33 Zuwanderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Zum derzeitigen Sachstand zum Thema Flüchtlinge (Stand: Ende Dezember 2018) in Remscheid berichtet der Fachdienst Zuwanderung wie folgt:

Aufenthaltsrechtliche Situation

Flüchtlinge mit Bleiberecht (humanitäre Aufenthalte):	1.631 Personen
Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren:	575 Personen
<u>Flüchtlinge mit abgelehntem Asylverfahren (Duldung):</u>	<u>405 Personen</u>
Insgesamt:	2.611 Personen

Familiennachzug zu Flüchtlingen

Familienangehörige von Personen, die als Asylberechtigte anerkannt bzw. denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, sind berechtigt, im Wege der Familienzusammenführung nach Deutschland einzureisen. Im Jahr 2018 fand in diesem Bereich ein Familiennachzug von insgesamt 55 Familienangehörigen zu 28 Stammberechtigten Flüchtlingen statt.

(Zum Vergleich: Im Jahr 2017 reisten 69 Personen im Wege der Familienzusammenführung zu Flüchtlingen nach Remscheid ein.)

Nach dem Inkrafttreten des Familiennachzugsneuregelungsgesetz zum 01.08.2018 ist es seit August 2018 auch subsidiär Schutzberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt (vgl. DS 15/5214), Familienangehörige nach Deutschland zu holen.

Seit August 2018 haben 5 Familien (insgesamt 11 Personen) den Nachzug zum Stammberechtigten beantragt. In allen Fällen hat die Ausländerbehörde Remscheid die Zustimmung zum Nachzug erteilt. In einem Fall wurde bisher ein Einreisevisum ausgestellt.

Ob in den übrigen Fällen Visa erteilt werden, entzieht sich der hiesigen Kenntnis. Die endgültige Entscheidung trifft die jeweils zuständige Auslandsvertretung zusammen mit dem Bundesverwaltungsamt.

Aufenthaltsbeendigungen

Rückführungsverfahren im Jahr 2018:	106 Verfahren eingeleitet 62 Abschiebungen vollzogen
-------------------------------------	---

Freiwillige Ausreisen im Jahr 2018:	24 Personen
-------------------------------------	-------------

Im Vergleich mit den Vorjahren ist die Anzahl der Rückführungen gestiegen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der sukzessiven Beendigung der in den Jahren 2015 und 2016 begonnenen Asylverfahren und der überwiegend fehlenden Bereitschaft der Ausreisepflichtigen ihrer Ausreiseverpflichtung freiwillig nachzukommen.

Abschiebungen - Jahresvergleich

Jahr	Personen
2015	30
2016	35
2017	41
2018	62

Freiwilligen Ausreisen - Jahresvergleich

Jahr	Personen
2015	58
2016	92
2017	109
2018	24

Zuweisungen von Flüchtlingen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 242 Flüchtlinge nach Remscheid zugewiesen. Damit ist im Vergleich zum Jahr 2017 eine ähnliche Anzahl an Personen nach Remscheid zugewiesen worden. Im Jahr 2019 darf mit vergleichbaren Zuweisungszahlen gerechnet werden.

Im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 hat sich die Anzahl der zugewiesenen Personen reduziert, befindet sich jedoch weiterhin auf einem beträchtlichen Niveau.

Zuweisungen - Jahresvergleich

Jahr	Zuweisungen - Personen
2015	1.030
2016	725
2017	254
2018	242

Hauptherkunftsländer bzw. -gebiete der zugewiesenen Flüchtlinge sind Syrien, Irak, Schwarzafrika, Türkei, Länder der ehemaligen Sowjetunion, Iran.

Unterbringungssituation in den städtischen Unterkünften

Flüchtlinge in den 7 Übergangsheimen und 1 Wohnanlage:	471 Personen
Flüchtlinge in Wohnungen:	476 Personen
Insgesamt in städtischen Unterkünften untergebrachte Personen:	947 Personen

Sowohl für die Unterbringung der vom Land zugewiesenen Flüchtlinge als auch für die Flüchtlinge, die nach erfolgreichem Asylverfahren ein Bleiberecht erlangt haben und sich eine eigene Wohnung suchen müssen, stehen weiterhin ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Durch den Fachdienst Zuwanderung findet eine fortwährende Überprüfung des Zustands und Bedarfs an städtischen Unterbringungsmöglichkeiten statt.

Aufgrund der geringeren Zuweisungen in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 werden die Kapazitäten in den städtischen Unterkünften unter Berücksichtigung eines ausreichenden Puffers sukzessive (insbesondere durch Abmietungen von Wohnungen) verringert. Aufgrund des sinkenden Bedarfs wurden seit 2017 rund 70 Wohnungen abgemietet.

Im Vergleich mit dem Jahr 2017 ist die Anzahl der im Jahr 2018 untergebrachten Personen relativ konstant geblieben.

Anzahl der in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen – Jahresvergleich

Jahr	Untergebrachte Personen
2015	1.313
2016	1.553
2017	1.052
2018	947

Im monatlichen Vergleich der Anzahl der von der Stadt Remscheid untergebrachten Personen in Übergangsheimen und Wohnungen im Jahr 2018 ergibt sich im Ergebnis, dass kontinuierlich rund 1.000 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften untergebracht sind.

2018

Monat	Untergebrachte Personen
Januar	1.155
Februar	1.064
März	1.032
April	1.018
Mai	962
Juni	979
Juli	978
August	968
September	947
Oktober	950
November	942
Dezember	947

Es ist zu prognostizieren, dass auch im Jahr 2019 permanent knapp 1.000 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften in Remscheid untergebracht werden müssen.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

